

**SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis**



Stummvoll, Günter/Rosenauer, Patricia

## **Modus Operandi – Einbruchsdiebstahl in Österreich. Tatgelegenheitsstrukturen und die soziale Bedingtheit rationaler Entscheidungen**

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2/2026), 18-30.

doi: 10.7396/2026\_2\_B

*Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:*

Stummvoll, Günter/Rosenauer, Patricia (2026). Modus Operandi – Einbruchsdiebstahl in Österreich. Tatgelegenheitsstrukturen und die soziale Bedingtheit rationaler Entscheidungen, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 18-30, Online: [https://dx.doi.org/10.7396/2026\\_2\\_B](https://dx.doi.org/10.7396/2026_2_B).

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag Österreich, 2026

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag Österreich (<https://www.verlagoesterreich.at/>) erschienen.

Online publiziert: 7/2026

# Modus Operandi – Einbruchsdiebstahl in Österreich

## Tatgelegenheitsstrukturen und die soziale Bedingtheit rationaler Entscheidungen



**GÜNTER STUMMVOLL,**  
*Soziologe am Institut für  
Konfliktforschung in Wien.*



**PATRICIA ROSENAUER,**  
*Projektleiterin im Eigentumsschutz,  
Kuratorium für Verkehrssicherheit  
Wien.*

Einbruchsdiebstähle zählen zu jenen Delikten, die nicht nur erheblichen materiellen Schaden verursachen, sondern auch tief in das Sicherheitsgefühl der Betroffenen eingreifen. Daher ist es wichtig, den Mechanismen und Hintergründen solcher Taten nachzugehen und gezielt zu untersuchen, welche Faktoren Täterinnen und Täter abschrecken oder eine Straftat begünstigen: Wie wählen Täterinnen und Täter ihre Ziele aus? Was macht ein Objekt – ob Wohnung, Haus oder Keller – für einen Einbruchsdiebstahl attraktiv? Und welche Faktoren schrecken potenzielle Einbrecherinnen und Einbrecher ab? Um die Frage nach Tatgelegenheitsstrukturen fundiert zu beantworten, haben das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) und das Institut für Konfliktforschung (IKF) ein gemeinsames Forschungsprojekt initiiert. Ziel war es, das Verhalten von Einbrecherinnen und Einbrechern systematisch zu analysieren, um daraus zielgerichtete Präventionsmaßnahmen entwickeln zu können. Grundlage der Untersuchung bildeten qualitative Interviews mit inhaftierten Täterinnen und Tätern, die wegen Einbruchsdiebstahls nach § 129 Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt wurden. Ergänzend wurden Gerichtsakten analysiert und Gespräche mit Expertinnen und Experten der kriminalpolizeilichen Ermittlungs- und Präventionsarbeit geführt. Die Kombination aus Täterinnen- und Täterperspektive und professioneller Einschätzung erlaubt einen tiefen Einblick in den Modus Operandi bei Einbruchsdiebstählen. Das Interesse galt den situativen Interpretationsvorgängen vor und während der Tat sowie der Motivlage aufgrund akuter Lebensverhältnisse von Täterinnen und Tätern.

### 1. EINBRUCHSDIEBSTAHL IN ÖSTERREICH: STRAFRECHTLICHE UND STATISTISCHE GRUNDLAGEN

Der Straftatbestand des Einbruchsdiebstahls ist im österreichischen Strafgesetzbuch in § 129 StGB geregelt. Der Strafrahmen für Einbruchsdiebstähle in Gebäude, Transportmittel, Lagerplätze sowie für das Aufbrechen von Behältnissen, Sperrvorrichtungen und Zugangssperren ist in Absatz 1 mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei

Jahren festgelegt. Für Einbruchsdiebstähle in Wohnstätten (§ 129 Abs. 2) gilt ein erhöhter Strafrahmen mit einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten und einer Höchststrafe von fünf Jahren. Der höhere Strafrahmen gilt auch für jeglichen Einbruchsdiebstahl unter Verwendung einer Waffe oder anderer Mittel, um den Widerstand einer Person zu überwinden.

In Österreich wurden im Jahr 2024 insgesamt 64.122 Einbruchsdiebstähle nach § 129 StGB angezeigt (vgl. BMI 2025, 42–44).

Quelle: Stummvoll/Rosenauer (eig. Darstellung gem. BMI-Kriminalitätsberichte)

In diesem Jahr haben die Einbruchsdiebstähle im öffentlichen Raum und auf Parkplätzen (12.896 Fälle) den Kellereinbruch (9.404 Fälle) als häufigstes Delikt abgelöst.<sup>1</sup> Bei den Kellereinbrüchen wurden 1.418 Fahrräder, 488 E-Bikes und 320 E-Scooter entwendet. Im Jahr 2024 wurden außerdem 6.560 Einbruchsdiebstähle in Firmen und Geschäfte angezeigt, während Einbrüche in Wohnhäuser und Wohnungen zusammen 6.880 Fälle ausmachten. Dazu kommen noch 9.822 angezeigte Fälle von Einbrüchen in Wohnhausanlagen (Mehrparteienhäuser).

Ein Langzeitvergleich zum Einbruchsdiebstahl zeigt insgesamt einen deutlich fallenden Trend in den vergangenen zehn Jahren bei allen Zielobjekten, mit einem Tiefststand im Jahr 2021, danach leicht steigender Tendenz bis zu einer Stagnation in den letzten zwei bis drei Jahren (siehe Abbildung 1). Von der Polizei wird diese Entwicklung auf „verstärkte Analyse- und Ermittlungsarbeit, umfassende Einsatzkonzepte und aktive Präventionsmaßnahmen“ zurückgeführt (BMI 2024, 42). Die Anstrengungen der Polizei müssen jedoch von Präventionsmaßnahmen der Bevölkerung mitgetragen werden, indem die Eigenverantwortung zur Sicherheit gestärkt wird. Damit stellt sich die Frage, wie die Bevölkerung beraten und unterstützt werden kann, um Sicherheitsvorkehrungen zum Selbstschutz vor Einbruchsdiebstählen zu treffen.

In einem Forschungsprojekt, das vom KfV initiiert und gemeinsam mit dem IKF durchgeführt wurde, sollten Einbruchsdiebstähle genauer analysiert werden. Die Überlegung war einfach: Wenn der Modus Operandi, also die Vorgehensweise der Täterinnen und Täter, bekannt ist, lassen sich gezielt Vorkehrungsmaßnahmen zum Schutz vor Einbruchsdiebstählen treffen. Um „Wissen aus erster Hand“ zu erheben wurde mit verurteilten Täterinnen und Tätern über ihre Strategien gesprochen.

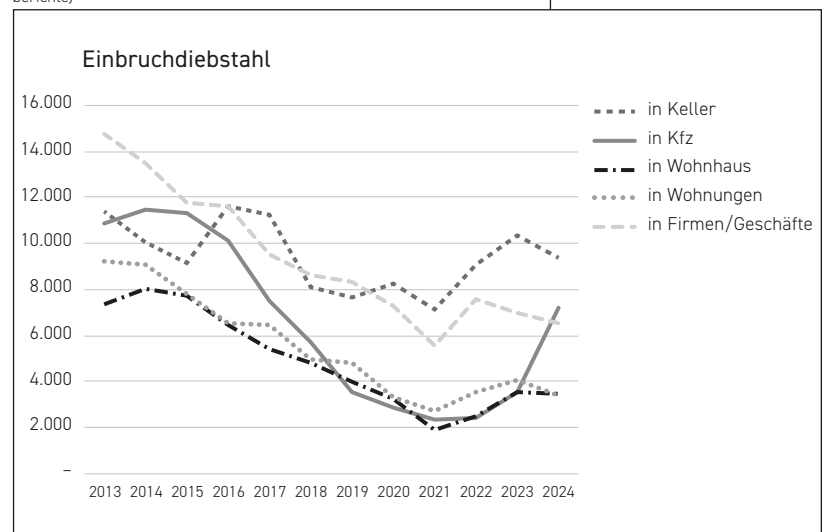


Abb. 1: Einbruchsdiebstahl 2013–2024

## 2. THEORETISCHE POSITIONIERUNG

Gemäß den Theorien der sozialphilosophischen Strömung des amerikanischen Pragmatismus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts lautet die auch hier anwendbare Prämisse, dass Denken und Handeln unmittelbar aufeinander bezogen sind und Handelnde als aktive Wesen verstanden werden, die in der Situation nach Problemlösungen suchen. Wenn der Pragmatismus als „Philosophie der Nützlichkeit“ bezeichnet wird, dann nur unter der Annahme eines sehr breiten Nützlichkeitsbegriffs: Menschen sind in ihrem Handeln bemüht, Aufgaben und Probleme zu bewältigen und dafür die geeigneten Mittel einzusetzen (vgl. Keller 2012, 34). Diese Problemlösungen werden dann entweder als Routinen übernommen oder verworfen und durch andere Handlungen ersetzt. Dennoch wendet sich der amerikanische Pragmatismus strikt gegen den Utilitarismus und gegen ein ökonomisch bestimmtes Rational-Choice-Modell sozialen Handelns. Wie positioniert sich dieses Forschungsvorhaben in Relation zum ökonomischen Kosten-Nutzen-Modell der Rational-Choice-Theorie? Und welche

Auswirkungen hat diese Positionierung für die methodische Vorgehensweise?

Das verhaltensökonomische Paradigma in der Kriminologie geht davon aus, dass motivierte Täterinnen und Täter die Tatgelegenheit nach einem rationalen Kosten-Nutzen-Kalkül abschätzen und sich dann für eine Handlungsalternative entscheiden (vgl. u.a. Clarke 1980; Clarke/Cornish 1985; Cornish/Clarke 2016/orig. 1986). Die Rationalitätstheorie verzichtet bewusst auf tiefgründige sozialstrukturelle und individualpsychologische Erklärungen und unterstellt ein hedonistisches Kalkül, wonach eine kriminelle Handlung mehr Vorteile als Nachteile bringen würde. Übersetzt in die rationale Kriminalpräventionspolitik lautet die Formel: Wenn die Verfolgungswahrscheinlichkeit und das empfundene Strafmaß größer sind als der Gewinn oder der individuelle Nutzen, dann lässt sich eine Strategie der Abschreckung als Erfolg verbuchen (vgl. Wittig 1993).

Ein Einbruchsdiebstahl ist also eine rationale Handlungsentscheidung für eine Straftat, daran ist nicht zu zweifeln. Ziel einer Befragung von Täterinnen und Tätern ist folglich die Kenntnis darüber, wie diese ihre Zielobjekte auswählen, welches Werkzeug sie verwenden, welche Sicherungssysteme sie mit welcher Technik überwinden, vielleicht auch wie sie ihre Opfer beobachten und wie sie ihre Flucht vorbereiten. Es müsste also nur danach gefragt werden, wie Täterinnen und Täter bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung eines Einbruchsdiebstahls vorgehen. Eine Befragung nach der induktiven Forschungslogik kann eine große Menge an Informationen generieren, die man gewissenhaft und systematisch auswerten kann, um daraus allgemeine Schlussfolgerungen für Präventionsarbeit zu ziehen.

Folgt man jedoch dem interpretativen Paradigma der Sozialforschung (vgl. Keller 2012), so nimmt man eine andere Per-

spektive auf Tatgelegenheiten ein. Wir fragen nun vielmehr nach der subjektiven Sinngebung und nach der Bedeutung von „Dingen“, die der Täterin bzw. dem Täter als objektiv gegeben erscheinen. Wir wissen natürlich, dass die Täterin oder der Täter ihrer bzw. seiner Tat einen Sinn gegeben hat, aber was ihr oder ihm in der Situation vor, während und nach der Tat noch alles „in den Sinn gekommen“ ist, bleibt im Verborgenen, solange Forscherinnen und Forscher nicht nachfragen: Welche Bedeutung haben etwa Nachbarschaft, Baustrukturen, Beleuchtungen und Jahreszeiten? Wie deuten Täterinnen und Täter Tatgelegenheitsstrukturen und wie stellen sie sich darauf ein?

Die US-amerikanischen Kriminologen Kevin F. Steinmetz und Travis C. Pratt haben sich kritisch mit der Rational-Choice-Theorie auseinandergesetzt und gleichzeitig einen Vorschlag für empirische Arbeiten vorgelegt, der in dem vorliegenden Projekt Modus Operandi aufgegriffen und verfolgt worden ist (vgl. Steinmetz/Pratt 2024). Ausgangspunkt ist die kritische Deutung der Rational-Choice-Theorie als Tautologie. Der Vorwurf lautet: In der Rational-Choice-Theorie werden Beobachtungen krimineller Handlungen passend zur Kosten-Nutzen-Kalkulation interpretiert, eine andere Erklärung würde nicht zugelassen. Um die Tautologie zu verdeutlichen, stellen Steinmetz und Pratt die Gegenfrage: Ist ein Kriminalitätsszenario denkbar, bei dem das Risiko gegenüber dem Nutzen überwiegt? Rational-Choice-Theoretikerinnen und -Theoretiker würden diese Frage mit „Nein“ beantworten; sie würden argumentieren, dass auch das Eingehen des Risikos einen individuellen Nutzen haben könnte. Zweitens: Ist eine Situation denkbar, in der sich eine klare Tatgelegenheit bietet und der Nutzen das Risiko mit Sicherheit übersteigen würde, und dennoch keine Straftat

begangen wird? Diese Situation wäre für Rational-Choice-Theoretikerinnen und -Theoretiker nicht von Interesse.

Zur Lösung des Problems in einem empirischen Kontext bieten die Autorin und der Autor dieses Beitrages folgende Vorgehensweise an: Behandle das Kosten-Nutzen-Kalkül als abhängige Variable. Damit kann die Frage neu gestellt werden: Welche Faktoren sind dafür verantwortlich, dass manche Menschen die Kosten sehr hoch einschätzen und andere nicht? Oder: Welche Rolle spielen diese Faktoren, wenn der Nutzen von Kriminalität für manche Menschen attraktiv erscheint, für andere aber völlig belanglos ist? Jene Faktoren, die in der Analyse der rationalen Entscheidung ausgeschlossen worden sind, sollen hier als erklärende Variablen wieder aufgenommen werden: Selbstkontrolle; Moralvorstellungen; soziale Bindungen an Familie, Partnerschaft, Schule und Beruf; Peergroups und soziale Netzwerke; sozio-ökonomische Benachteiligung; Erfahrungen mit Kriminalität und Bestrafung; Drogensucht etc.

Im hier vorliegenden Projekt Modus Operandi ist daraus folgender Grundsatz als Ausgangspunkt für die Befragungen formuliert worden: Tatgelegenheiten stellen sich für jede und jeden anders dar. In der empirischen Erhebung ist daher die Frage nach dem Modus Operandi beim Einbruchsdiebstahl sowohl in situative Interpretationsvorgänge vor und während der Tat als auch in die akute Lebenssituation der Täterinnen und Täter eingebettet worden.

### 3. METHODIK

Für die Datenerhebung wurden mehrere Forschungsmethoden kombiniert: (1) Explorative Interviews mit Expertinnen und Experten der Exekutive; (2) Aktenanalyse der Strafvollzugsakten von verurteilten Straftäterinnen und Straftätern; (3) Interviews mit verurteilten Straftäterinnen und

Straftätern in Justizanstalten.

Im Zentrum dieses Projekts stand die Durchführung und Auswertung von 32 teilstrukturierten Interviews mit Straftäterinnen und Straftätern, die nach § 129 StGB wegen Einbruchsdiebstahls rechtskräftig verurteilt wurden. Mit Hilfe der Interviews, die in insgesamt sieben Justizanstalten in Österreich stattfanden, konnte ein Einblick in die Motivlage und in die Vorgangsweise beim Einbruchsdiebstahl gewonnen werden. Mit den Strafgefangenen konnten in den Justizanstalten nacheinander und einzeln Gespräche geführt werden, die zwischen 15 und 45 Minuten dauerten und auf einem elektronischen Tonträger aufgenommen wurden. Die Personen wurden zunächst von der Anstaltsleitung gefragt, ob sie an dieser Befragung teilnehmen wollten und vor Beginn des Interviews über die Ziele des Projekts, über Anonymität und Freiwilligkeit aufgeklärt. Es wurde darauf verwiesen, dass das Interview weder positive noch negative Auswirkungen auf den weiteren Verlauf des Strafvollzugs haben würde, und dass auch eine Nichtteilnahme kein Risiko bedeutete. Eine Einverständniserklärung wurde in jedem Fall von den Interviewten unterzeichnet.<sup>2</sup>

In einer der Haupterhebungen mit Strafgefangenen vorangestellten explorativen Projektphase wurden leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und Experten des polizeilichen Ermittlungsdienstes im Bundeskriminalamt und in der Abteilung für Kriminalprävention der Landespolizeidirektion Wien durchgeführt. Diese Interviews wurden als relativ offene Gespräche geführt, mit einer Erzählaufforderung entlang der Ziele des Projekts Modus Operandi:

- ▶ Was kann man über Tatgelegenheitsstrukturen sagen?
- ▶ Wie wählen Täterinnen und Täter ihre Zielobjekte aus? Planung oder spontane Gelegenheit?

- ▶ Welche Kriterien gibt es bei Vorbereitung, Durchführung, Flucht?
- ▶ Welche Präventionstipps können sie geben?

Auf der Grundlage der theoretischen Positionierung und aus den Informationen aus den explorativen Experteninterviews wurde ein Leitfaden für die qualitativen Interviews mit Strafgefangenen erstellt. Dabei wurden Fragen zur Absichtentscheidung, Fragen zu Durchführungsentscheidungen und Fragen zu jenen Aspekten gestellt, die eine Situation als ungünstig oder riskant erscheinen lassen. Die Leitfadeninterviews wurden ebenfalls relativ offen geführt. Das bedeutete, dass Interviewpartnerinnen und Interviewpartner gebeten wurden, über ihre Straftaten zu erzählen, welche Motive sie hatten, wie ihre Lebenssituation zur damaligen Zeit war und wie sie die Straftaten vorbereitet und durchgeführt hatten. Dazu kamen noch Einstellungsfragen zu ihrem persönlichen (Un-)Rechtsverständnis und zu ihrer Biografie, um die Straftaten besser im Lebenslauf verorten zu können. Die Interviews wurden transkribiert und mit der Methode der Themenanalyse (vgl. Braun/Clarke 2021; Froschauer/Lueger 2020) inhaltsanalytisch ausgewertet.

In Ergänzung zu den 32 Interviews mit Strafgefangenen wurden 30 Strafvollzugsakten der Straftäterinnen und Straftäter inhaltsanalytisch ausgewertet. Dafür wurden Justizakten in denselben Justizanstalten bearbeitet, in denen auch die Interviews mit den Straftäterinnen und Straftätern durchgeführt worden waren.<sup>3</sup> Die Aktenanalyse erfolgte vor Ort und zeitgleich mit den Interviews, aber räumlich getrennt, und folgte einem strukturierten Leitfaden mit folgenden thematischen Schwerpunkten: Tatzeitpunkt und Deliktkontext; Täterbiografie und Vorstrafen; Tatort (z.B. Wohnhaus, Geschäft); Vorgehensweise beim Einbruch; Beute und Tatmotive; Be-

teiligte, Drogenkonsum, Verletzungen; Ermittlungsdauer und Hauptbeweismittel. Die folgende Ergebnisdarstellung fasst die Informationen aus allen Erhebungsmethoden zusammen.

#### 4. ERGEBNISSE

Um den Modus Operandi, also die Vorgehensweise bei der Tat, zu beschreiben, muss man die soziale Lage der Täterinnen und Täter verstehen, denn die Vorgehensweise hängt unmittelbar mit der „Dringlichkeit“ der Tat und damit auch mit dem Motiv zusammen. In den Interviews sind dabei sehr unterschiedliche Zusammenhänge zwischen Persönlichkeitsstruktur, Lebenssituation, Tatmotiven und Vorgehensweisen gefunden worden. Aus der Themenanalyse der Interviews lassen sich drei Typen erkennen: (1) Täterinnen und Täter, die aus einer sozialen Notlage heraus agieren; (2) Täterinnen und Täter, die Einbruchsdiebstähle hauptsächlich innerhalb der Szene (Bekanntenkreis) begehen; (3) Hedonisten und Professionisten. Im Anschluss an die Darstellung dieser Idealtypen werden Einbruchstaktiken zusammengefasst und abschließend in Empfehlungen übersetzt, die an die Bevölkerung zum Selbstschutz weitergegeben werden können. Zum Abschluss wird die Rationalitätsannahme anhand des empirischen Materials geprüft.

##### 4.1 Täterinnen und Täter in sozialer Notlage

Eine erste Gruppe von Täterinnen und Tätern agiert aus einer sozialen Notlage heraus. In den Interviews haben viele eine schwierige Kindheit beschrieben, in der sie ohne Vater aufgewachsen sind, auch von der Mutter vernachlässigt worden sind, die Jugendzeit in Erziehungsheimen verbracht oder zeitweise sogar auf der Straße gelebt haben. Dazu ist bei einigen eine Fluchterfahrung durch mehrere

südeuropäische Länder gekommen. Der Abbruch von Schule und Ausbildung in Kombination mit Alkohol- und Drogenkonsum hat vielfach zu einer Negativspirale im Leben geführt, in der man schließlich auch mit illegalen Mitteln versucht hat, sich einen Vorteil zu verschaffen. Der Drogenkonsum führt in dieser Täterinnen- und Tätergruppe einerseits zu gesundheitlichen Folgeproblemen, aber gleichzeitig auch zu psychischem Stress, der mit finanziellen Schulden einhergeht. Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Verantwortung für eigene Kinder, Sucht und Schulden können zu Verzweiflung und Perspektivlosigkeit führen, und diese Belastungen sind Motive für Einbruchsdiebstähle und andere Formen von Kriminalität. Der Auslöser besteht dann aber vielmehr in der Dringlichkeit der Notlage.

Das lässt sich dahingehend interpretieren, dass auch die Hafterfahrung die Negativspirale fördert, indem junge Menschen durch die Verurteilung stigmatisiert werden und damit noch weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Bei einigen Täterinnen und Tätern verliert die Haftstrafe nach dem zweiten Mal an Abschreckung. Man hat bereits weniger zu verlieren als vor der ersten Haft. Im Extremfall versinken Menschen in Agonie und „pendeln“ zwischen Gefängnis und Freiheit. Bei einem Interviewten äußert sich diese Perspektivlosigkeit sogar im Verzicht auf jegliche Maskierung bei einem Geschäftseinbruch, da er lediglich die Zeit in Freiheit bis zum nächsten Haftantritt überbrücken und dabei seine Spielsucht und Drogensucht befriedigen will (Fall 34). In einem Leben zwischen Gefängnis, gelegentlicher Suchttherapie und suchtplagter Freiheit werde der Adrenalinschub bei einem Einbruch als enorm empfunden.

#### 4.2 Straftaten im Bekanntenkreis

Die zweite Gruppe der Täterinnen und Täter, die aus den Interviews herausgear-

beitet worden ist, besteht aus Täterinnen und Tätern, die nicht bei Fremden, sondern im Bekanntenkreis Wohnungseinbrüche begehen. Dabei wird die Tat nicht mit strukturellen Ursachen erklärt, sondern mit der unmittelbaren Lebenssituation und diversen „Beziehungsgeschichten“. Die Vielfalt der Fälle scheint unendlich zu sein: Nach einem Ehestreit brach der Mann während des Betretungs- und Annäherungsverbots in sein eigenes Haus ein, um persönliche Wertgegenstände zu holen.<sup>4</sup> In einem anderen Fall erzählte ein junger Mann in der Justizanstalt, er hätte erfahren, dass seine Ex-Freundin von einem Freund geschlagen wurde. Daraufhin sei er in die Wohnung dieses Freundes eingebrochen und habe persönliche Wertgegenstände gestohlen, um ihn zu provozieren und ihn zur Rede zu stellen (Fall 12). Der Einbruch erfolgte nicht zur persönlichen Bereicherung, sondern aus Rache bzw. zur Provokation.

Wieder andere Einbrüche werden bei Bekannten innerhalb der Drogenszene begangen, um Schulden einzutreiben. In diesen Fällen sind die Täter mit den Tatorten und den Sicherheitsvorkehrungen meistens gut vertraut. Wenn ein Ultimatum für die Rückzahlung von Schulden abgelaufen ist, dann müssten die Schulden eingetrieben werden: „Ich bin so ein Mensch, ich helfe gerne, und dann wird man oft ausgenutzt. Man borgt etwas her, Geld oder man verborgt sein Auto, und derjenige verursacht einen Unfall mit meinem Auto, und hat dann Schulden bei mir, solche Sachen halt“ (Fall 35). Es herrschen gewisse Regeln zu Vertrauen und Fairness. Werden diese aber gebrochen, dann werden Sanktionen gesetzt. Da es sich gelegentlich auch um Drogen und Waffen handelt, werden diese persönlichen Fehden in Selbstjustiz ausgetragen. Für die Rolle des Schuldeneintreibers in der Szene gibt es dann gelegentlich auch Aufträge von anderen.

### 4.3 Hedonisten und Professionisten

Die dritte Täterinnen- und Tätergruppe, die aus den Interviews mit Strafgefangenen hervorgeht, kann als die Gruppe der Hedonisten und Professionisten bezeichnet werden. Sie fasst jene Straftäterinnen und Straftäter zusammen, die Einbruchsdiebstähle entweder aus jugendlichem Leichtsinns oder mit gewisser Professionalität begehen. Auch in dieser Gruppe finden sich je nach Lebenslage sehr unterschiedliche Fälle, aber die Täterinnen und Täter grenzen sich doch deutlich von der Gruppe jener ab, die aus einer Notlage heraus Straftaten begehen. Es geht hier nicht um existenzielle Ängste, sondern vielmehr darum, den moderaten Lebensstandard zu halten oder bis ins Unermessliche zu steigern. Diese Täterinnen und Täter eignen sich die erforderlichen Techniken an und gehen mehr oder weniger gezielt vor.

Unterschiede gibt es hinsichtlich der Planung und Vorbereitung eines Einbruchsdiebstahls. Viele spazieren als „Opportunisten“ durch die Stadt und suchen nach Gelegenheiten. Sie erkennen mit einem Blick technische Schwachstellen und nutzen spontan günstige Situationen: gekippte Terrassenfenster, offene Garagentore, Bewohnerinnen und Bewohner, die beim Verlassen der Wohnung nicht absperren, nicht gesicherte Fahrräder im Stiegenhaus, eine unbesetzte Hotelrezeption etc. Einbrüche erfolgen dann spontan beim Spaziergehen oder am Heimweg in der Nacht, sie werden manchmal unter Alkohol- oder Drogeneinfluss begangen und sind für Täterinnen und Täter daher mit hohem Entdeckungsrisiko verbunden.

Davon zu unterscheiden sind jene Straftäterinnen und Straftäter, die nach Spannung und Thrill suchen und aus jugendlichem Leichtsinns Einbrüche in Schulen, Diskotheken, Fußballvereinen, Kulturvereinslokalen und Freibädern begehen. Man ist in den Turnsaal in Schulen eingebro-

chen, um dort eine Zeit lang Fußball zu spielen; man ist in Diskotheken eingebrochen, in denen man sich gut ausgekannt hat, um ein Bier zu trinken, ist neugierig gewesen und hat dabei in einem Privatzimmer Geld „gefunden“ (Fall 20). In das örtliche Freibad ist man eingebrochen, um baden zu gehen, und anschließend sind Zigaretten und Bargeld aus der Kantine gestohlen worden. In diesen Fällen hatten die Täterinnen und Täter aufgrund der Verbundenheit zu den Objekten in ihrer Jugend sehr genaue Ortskenntnisse.

Eine Steigerung dieser hedonistischen Gesinnung liegt vor, wenn sich der Erlebnisdrang auf den gesamten Lebensstil ausbreitet, und mit den Erfolgen aus der Kriminalität – einschließlich Drogenhandel und Bandenkriminalität – ein Leben finanziert wird, das ein Insasse als „Fast Life“ bezeichnete (Fall 17). Der Lebensstil schmeichelt einem, man kann sich Sympathien erkaufen, man wird großzügig und gönnerhaft gegenüber Fremden, spielt im Casino, kauft Autos, Drogen, Frauen. Auf diesen „Lifestyle“ könne man dann nicht mehr verzichten. Für Einbrüche im großen Stil werde dann enormer Aufwand betrieben. Dafür brauche es auch technische (digitale) Ausstattung, um die Sicherheitstechnik zu überwinden, und genau darauf sind einzelne Banden spezialisiert. Ein „Profi“ setzt sich intensiv mit Sicherheitstechnik auseinander, beschafft sich Baupläne vom Zielobjekt, hat selbst enorme technische Ausstattung zur Verfügung, um etwa Funksysteme lahmzulegen (Fall 9). Profis wissen genau, wann der Parteienverkehr beginnt und endet, wann die Reinigungskräfte vor Ort sind, welche Sicherheitssysteme vorliegen. Es sei wie ein Studium. Profis üben das Aufbrechen verschiedener Schlösser und Tresore: „Man läuft keinen Marathon ohne Training; und man macht keinen Einbruch ohne Vorbereitung“ (Fall 9).

Diese Täterinnen- und Tätertypologie zeigt, wie unterschiedlich die Lebenssituationen von Täterinnen und Tätern sein können. Das hat zur Folge, dass auch die Einbruchstechniken und die Wahl der Einbruchsziele variieren.

#### 4.4 Ablehnung von Wohnungseinbrüchen

Im Zentrum dieser Studie sollte die Erhebung von Tatgelegenheitsstrukturen beim Wohnraumeinbruch stehen. Streng genommen hätten dabei 17 der insgesamt 32 Interviews abgebrochen werden müssen, weil die Täterinnen und Täter explizit angaben, keine Wohnraumeinbrüche begangen zu haben. Die Interviews wurden dennoch weitergeführt, einerseits um Einbruchstechniken bei anderen Objekten zu erkunden (Keller, Autofirmen, Apotheken, Supermärkte, Baustellen etc.), andererseits um die Begründungen für den Verzicht auf Wohnraumeinbrüche zu erfahren. Auffällig war dabei die wiederholte Ablehnung von Wohnraumeinbrüchen aus Angst vor Konfrontationen mit Anrainerinnen und Anrainern gewesen. Man könne jemanden antreffen und dann die Kontrolle verlieren und jemanden verletzen oder selbst attackiert werden. Außerdem wurde mit dem Respekt vor der Privatsphäre argumentiert: Es sei ein „lebenslanges Trauma, [...] das tut man einfach nicht. [...] Es geht ja für die Opfer darum, dass da jemand in der Wohnung war. Ja klar, wenn der Schmuck weg ist und wenn das Geld weg ist, ist es auch tragisch. Aber für viele Opfer geht es ja um den Privatbereich, um die Persönlichkeit“ (Fall 20). Ein Anderer sagte, er sei immer nur in Gasthäuser, Supermärkte und Autohäuser eingebrochen, aber nie in Wohnungen oder Wohnhäuser, weil er „nichts gegen Privatpersonen machen will und niemanden verletzen will“ (Fall 32). Darüber hinaus seien Betriebe ohnehin versichert.

#### 4.5 Vorbereitung und Planung

Für den Typus der Einbruchsdiebstähle in Schulen, Freibädern, Veranstaltungszentren, Vereinslokalen von Sportvereinen ist kaum Vorbereitung nötig, da Täterinnen und Täter meistens ortskundig sind. Auch bei Einbrüchen innerhalb der Drogenzene oder bei sonst bekannten Personen sind Wohnsituation und Alltagsroutine des Opfers meist bekannt. Bei Wohnraumeinbrüchen in fremden Objekten sei dagegen mehr Planung nötig.

Ein Täter erzählte vom gezielten Auspionieren in einer Siedlung zu dritt an drei aufeinanderfolgenden Tagen. Der Erste sammelte Informationen: Wie viele Häuser gibt es insgesamt in dieser Straße? Welche dieser Häuser haben Alarmanlagen? Wohnt hier eine Familie oder eine Einzelperson? Der Zweite beobachtete die Gewohnheiten der Menschen: Wann stehen sie in der Früh auf, wann verlassen sie das Haus, sind es alte, gebrechliche oder junge, fitte Bewohnerinnen und Bewohner? Gibt es Besucherinnen und Besucher? Alle Informationen wurden systematisch notiert und vor Ort wurden Markierungen gemacht. Am dritten Tag ging der dritte Komplize durch die Siedlung, um die Informationen zu überprüfen. Erst dann wurde ein Einbruch geplant und durchgeführt.

Um herauszufinden, ob jemand zu Hause ist, wird geklopft oder angeläutet, und falls jemand öffnet, fragt man nach einer bestimmten Person oder man sagt, man habe sich in der Tür geirrt. Man wisse dann aber auch, wer hier wohnt und ob diese Person einem bei einem Einbruch in der Gegend „gefährlich“ werden kann. Bei längeren Beobachtungen könne man die sozialen Verhältnisse erkennen, ob die Menschen einander kennen, ob Nachbarn befreundet sind, oder ob es sich um eine anonyme Wohngegend handelt. Man fragt sich: Haben die Menschen hier ein Ver-

antwortungsgefühl füreinander, für deren Wertgegenstände (z.B. Fahrräder im Fahrradraum oder Gartengeräte) und für Ereignisse im halböffentlichen Raum (z.B. gemeinsamer Hof, Stiegenhaus, Keller)?

Täterinnen und Täter bestätigten die Warnungen der Polizei: Viele Menschen würden fahrlässig mit ihren Daten umgehen und in den sozialen Netzwerken ihre Abwesenheit aufgrund von Urlaub, Kur- und längeren Krankenhausaufenthalten bekannt geben. Diese Informationen werden oft auch unbewusst in freundlichen Gesprächen mit Reinigungspersonal, Haustechnikern und Versicherungsvertretern im Zuge von Terminvereinbarungen verraten.

#### 4.6 Taktik und Einbruchstechniken

Für Einbruchsdiebstähle in Wohnobjekte wurden von Täterinnen und Tätern einige grundlegende Verhaltensregeln berichtet. Das Tragen von Maskierung und Handschuhen sei durchgehend üblich. Bei einem Einbruch sei man oft schwarz gekleidet, weil das sehr anonym und bei der Befragung eventueller Zeugen nicht sehr aussagekräftig sei. Darüber hinaus werden einige Tricks angewendet, dazu zählt das Tragen von Schuhen, die zumindest zwei Nummern zu groß sind, um falsche Spuren zu legen. Bei Schneelage im Winter werden Plastiksäcke über die Schuhe gezogen, um Schuhabdrücke zu verwischen. Manchmal wird ein Ersatzpaar Schuhe vorbereitet, und die beim Einbruch verwendeten Schuhe werden unmittelbar nach dem Einbruch entsorgt (das kommt auf die finanzielle Lage der Einbrecherinnen und Einbrecher an). Eine andere Taktik sei das Anlegen von Schuhsohlen aus Teppich, um keine Spuren zu hinterlassen. Werden Glasfenster zerbrochen, dann tragen Täterinnen und Täter Schutzkleidung aus widerstandsfähigem Material. Man trägt auch Wendjacken, die man bei der Flucht von innen nach außen wendet, um

auf der Flucht mit einem anderen Muster und einer anderen Farbe ein anderes Erscheinungsbild abzugeben. Manchmal wird auch Kleidung unmittelbar vor dem Einbruch gekauft und danach gleich wieder entsorgt (auch das hängt wieder mit der finanziellen Lage der Täterinnen und Täter zusammen). Ein Täter berichtete sogar, dass sich Täter bei Einbrüchen am ganzen Körper in Frischhaltefolie wickeln, um keine Schweißtropfen zu verlieren, die einen bei einer DNA-Spurensuche verraten könnten. Darüber werde lange Unterwäsche getragen und dann erst die Oberbekleidung (Fall 35).

Mit zunehmender Routine bei Einbrüchen lernt man, auf akustische Geräusche zu achten. Man entwickelt ein Gefühl für Schlüsselgeräusche, die man der Nachbarwohnung oder der Hauseingangstür zuordnen kann (Fall 4). Ein Täter berichtet, er habe durch die Aufregung besonders geschärfte Sinne gehabt, sodass er auch im hintersten Zimmer Geräusche vom Hauseingang im Erdgeschoss wahrzunehmen vermochte (Fall 10). „Man muss abwägen, ob man den Einbruch fertig macht oder vorher abbiegt.“ Aber das sei „Bauchgefühl“ (Fall 4).

Beim Einbruch wird sehr unterschiedliches Werkzeug verwendet: Schraubenzieher, Teppichmesser (Stanley-Messer, wegen der dünnen Klinge), Nothammer aus öffentlichen Verkehrsmitteln, Zangen, ein Dietrich-Set, aber auch Haarnadeln, um Vorhängeschlösser zu öffnen. Für das Aufbrechen von Tresoren wird eine Winkelschleifmaschine („Flex“) verwendet. Einige Täterinnen und Täter verwiesen auf die günstige Lage von Wohnungen in der Nähe von Baustellen, wo gelegentlich Bauwerkzeug wie Bohrmaschinen und Akkuschauber sowie Steighilfen schnell verfügbar seien. Außerdem würde der Baulärm beim Einbruch Schutz bieten. Unabhängig davon sind Baustellen selbst auch Ziele von Einbruchsdiebstählen.

Am einfachsten sei es, bei gekippten Fenstern oder Terrassentüren in eine Wohnung oder ein Haus einzudringen. Dabei müsse man keinen Schaden anrichten und würde dabei kaum Spuren hinterlassen. Gelegenheiten würden sich aber auch im Sommer bieten, wenn im Erdgeschoss die Fenster wegen der Hitze offenstehen, während die Bewohnerinnen und Bewohner „nur kurz“ das Haus verlassen.

Manche Täterinnen und Täter haben es auf die kleinen Schlüsseldepots bei Hauseingängen abgesehen, in denen Haustorschlüssel (und Wohnungsschlüssel) meistens für Pflegedienste hinterlegt werden. Die kleinen Kästchen sind mit einem Zifferncode gesichert und werden von Tätern einfach abgerissen und aufgebrochen. Damit gelangen sie in den Besitz des Zugangsschlüssels zum Haustor (Fall 16). In einem anderen Fall wurde berichtet, dass gelegentlich der Wohnungsschlüssel für Putzfrauen im Postkasten hinterlegt werde und die Postkästen dann leicht aufzubrechen seien (Fall 26). Dabei spiele wieder der Aspekt der Informationsweitergabe eine Rolle.

Vor dem Einbruch wird die Funktionsweise der Alarmanlage eruiert. Fensteralarme haben beispielsweise einen Magnet-sensor, der aktiviert wird, wenn der Fensterrahmen geöffnet wird. Dann entscheidet man, das Fenster einzuschlagen, um den Alarm zu umgehen. Wenn man damit Lärm verursacht, muss die Lage des Objekts entsprechend abgelegen gewählt sein, um nicht aufzufallen.

## 5. EMPFEHLUNGEN ZUM EINBRUCHSSCHUTZ

Aus den Interviews mit einschlägig verurteilten Straftäterinnen und Straftätern und aus deren Informationen zum Modus Operandi beim Einbruchsdiebstahl lässt sich eine Reihe von Empfehlungen für Vorkehrungsmaßnahmen ableiten. Viele

dieser Empfehlungen sind seit langem bekannt und werden von der Polizei in der Öffentlichkeit verbreitet.

**Informationsverhalten:** Hinweise auf längere Abwesenheiten – sei es durch Erzählungen im Bekanntenkreis oder durch Urlaubsfotos in sozialen Medien – liefern Täterinnen und Tätern wichtige Anhaltspunkte. Wer sparsam mit solchen Informationen umgeht, macht es Einbrecherinnen und Einbrechern schwerer, passende Tatgelegenheiten zu erkennen.

**Fenster, Türen, Keller–Schwachstellen konsequent sichern:** Gekippte Fenster, unversperrte Türen oder offenstehende Kellertüren sind aus Tätersicht regelrechte Einladungen. Viele Einbrüche geschehen tagsüber und innerhalb kürzester Zeit – wenn Täterinnen und Täter auf geringen Widerstand treffen. Einfache Maßnahmen wie Abschließen, auch bei kurzer Abwesenheit, oder abschließbare Fenstergriffe erhöhen Aufwand und Risiko für Täterinnen und Täter erheblich.

**Soziale Kontrolle wirkt – nicht durch Misstrauen, sondern durch Präsenz:** Täterinnen und Täter meiden Orte, an denen sie beobachtet oder angesprochen werden könnten. Lebendige Nachbarschaften, regelmäßiger Austausch im Haus und einfache Kontaktaufnahme („Kann ich Ihnen helfen?“) vermitteln ein Gefühl von Wachsamkeit. Das allein kann aus Tätersicht ausreichen, um ein Objekt als zu riskant einzustufen.

**Sicherheitsroutine statt Leichtsinns – besonders am Tag:** Viele Täterinnen und Täter berichten, dass sie gezielt tagsüber einbrechen, weil die Menschen arbeiten, einkaufen oder Kinder zur Schule bringen. Genau dann bleiben Fenster gekippt, Türen unversperrt, Garagentore offen. Wer eine einfache Sicherheitsroutine etabliert, senkt das Risiko deutlich. Auch Kellerabteile, Abstellräume und Innenhöfe sollten nicht aus dem Blick geraten.

**Technik ist nur dann wirksam, wenn sie erwartet und genutzt wird:** Alarmanlagen, Bewegungsmelder oder Zeitschaltuhren sind dann wirkungsvoll, wenn sie regelmäßig überprüft, aktiviert und sinnvoll platziert sind. Wichtig ist auch die Nutzung sogenannter „Außenhautüberwachung“ – also der Sicherung der Gebäudehülle – selbst bei Anwesenheit. Viele Täterinnen und Täter wissen nicht, ob jemand zu Hause ist. Daher sollte man sich bemerkbar machen. Wird ein Einbruchversuch bemerkt, kann das zur Flucht führen, bevor es zum Schaden kommt.

Konfrontationen vermeiden und Täterbeschreibung merken: Einbrüche enden selten in Gewalt – es sei denn, Täterinnen und Täter fühlen sich in die Enge getrieben. Die Empfehlung: Weg freilassen, nicht eingreifen, sondern beobachten. Wichtige Fakten wie Kleidung, Sprache, besondere Merkmale und Fluchtrichtung können später der Polizei helfen. Beim Eintreffen an einer aufgebrochenen Wohnungstür nicht eintreten, sondern sofort die Polizei verständigen – die Täterinnen oder Täter könnten noch vor Ort sein.

**Informationsfluss kritisch überprüfen:** Täterinnen und Täter nutzen auch legale Zugangswege – etwa mit Hilfe des Reinigungspersonals. Besonders Einbrüche mit Vorwissen über Wertgegenstände lassen sich oft auf ungesicherte Informationswege zurückführen. Es empfiehlt sich, Personal aus dem Freundes- oder Familienkreis zu beschäftigen, wo soziale Kontrolle und Vertrauen in Kombination wirken.

## 6. DISKUSSION ZU RATIONALITÄT BEI EINBRUCHSDIEBSTÄHLEN

Viele Aussagen der interviewten Straftäterinnen und Straftäter in den Justizanstalten deuten auf rationale Überlegungen in Zusammenhang mit Einbruchsdiebstählen hin. Die Risikoabschätzung hat in manchen Fällen damit zu tun, eine Situation

unter Kontrolle zu haben. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Bemerkung eines Täters, dass die Situation bei einem Einbruchsdiebstahl deutlich weniger kontrollierbar und damit riskanter sei als bei einem bewaffneten Raubüberfall, bei dem er alles unter Kontrolle habe. Andererseits wird erklärt, dass man sich auch am Strafrahmen des Strafgesetzes orientiere, da man wisse, dass der Wohnungseinbruch (und die Verwendung von Waffen) mit einer längeren Freiheitsstrafe bedacht werde als der Einbruch in nichtbewohnte Objekte. Von manchen wird tatsächlich eine Kosten-Nutzen-Rechnung angestellt, indem die erwartete Beute der zu erwartenden Sanktionierung gegenübergestellt wird. Die Risikoabschätzung würde dann auch die Vorbereitungsmaßnahmen steuern. Für wieder andere ist eine Gefängnisstrafe nach dem bereits zweiten Gefängnisarrest nicht mehr abschreckend, oder die Gefängnisstrafe wird resignierend in Kauf genommen.

In diesem Projekt ist jedoch auch der Ratschlag von Steinmetz und Pratt (vgl. Steinmetz/Pratt 2024) aufgegriffen und gezielt nach jenen Faktoren gefragt worden, die einer rationalen Wahl bei Einbruchsdiebstählen zugrunde liegen. Während also zugestanden wird, dass Absichtsentscheidungen und Durchführungsentscheidungen grundsätzlich rationale Entscheidungen sind, so sind es gleichzeitig menschliche Entscheidungen im Gegensatz zu technischen Kalkulationen. Daher ist für eine umfassende Erklärung für Einbruchsdiebstähle auch ein ökonomisches Kosten-Nutzen-Modell unzureichend. In den durchgeführten Interviews mit einschlägig Strafgefangenen ließ sich erkennen, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Lebenslagen für die Abschätzung des Risikos, beim Einbruch entdeckt und bestraft zu werden, entscheidend ist. Viele Täterinnen und Täter vermittelten den Ein-

druck, sie hätten keine andere Wahl gehabt, ihre Schulden zu bezahlen, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, ihren Kindern Essen zu besorgen oder ihre eigene Sucht zu befriedigen. Aufgrund chronischer oder akuter gesundheitlicher oder finanzieller Belastungen seien sie in die Kriminalität abgedrängt worden. Diese Sichtweise korreliert mit den Erkenntnissen aus umfangreichen wissenschaftlichen Forschungen, die der US-amerikanische Kriminologe Robert Agnew in seiner „General Strain Theory“ zusammengefasst hat (vgl. Agnew 1992; ders. 2005). Agnew hat angenommen, dass Täterinnen und Täter durch ihre soziale Situation determiniert seien und dass ihnen tatsächlich wenig Spielraum für eine bewusste Wahl im Rahmen ihrer sozio-ökonomischen Möglichkeiten gewährt worden sei. Eine Kumulation von Belastungen wie Gewalterfahrungen in der Erziehung, schulische Misserfolge und Bullying, Diskriminierung wegen Rassismus, Homophobie, Religionszugehörigkeit oder Xenophobie, Armut und schlechte Wohnverhältnisse kann als Ursache für eine Lebenssituation gelten, die für Menschen schließlich ausweglos erscheint. Zumindest für einige Straftäter aus den hier durchgeführten Interviews konnte die Annahme bestätigt werden, dass Kriminalität eine Folge verwehrtener Möglichkeiten zum Erreichen gesellschaftlich angestrebter Ziele sei. Agnew hat weiter angenommen, dass Belastungen („strains“) Ärger und Frustration auslösen, worauf schließlich unter bestimmten Umständen mit Kriminalität

reagiert werden würde. Wenn also subjektiv bedeutende Ziele nicht erreicht werden können (Statussymbole, Geld), wenn Menschen mit einer Reihe negativer (Verlust-) Erfahrungen konfrontiert werden und wenn Opfererfahrungen während der Sozialisation hinzukommen, dann sei eine Reaktion mit Kriminalität wahrscheinlicher. Persönlichkeitsmerkmale wie Impulsivität, fehlende soziale Kompetenz im Umgang mit Konflikten sowie wenig Unterstützung und wenig soziale Kontrolle durch Bezugspersonen können die Reaktion mittels Kriminalität fördern (vgl. Agnew 2005).

## 7. FAZIT

Zur Frage nach der Rationalität bei Einbruchsdiebstählen kann grundsätzlich festgehalten werden: Die gefühlte Dringlichkeit eines Einbruchsdiebstahls aufgrund einer akuten Notlage, die in der Sozialisationserfahrung, Fluchterfahrung oder aufgrund verschiedener Suchterkrankungen begründet sein kann, ersetzt sukzessive die Bereitschaft zur profunden Planung einer Straftat, einschließlich umfangreicher Erkundungen und Beobachtungen des Zielobjekts sowie taktischer Vorkehrungsmaßnahmen und angeeigneter technischer Expertise. Je dringender die Lage ist, etwa aufgrund von Sucht oder finanzieller Schulden, desto weniger werden Straftaten rational geplant. Umgekehrt gilt: Je mehr ein Einbruchsdiebstahl auf Bereicherung abzielt, desto genauer und langfristiger werden Einbrüche geplant und desto mehr Expertise wird eingesetzt.

<sup>1</sup> Der deutliche Anstieg bei den Einbruchsdiebstählen in Kfz im Jahr 2024 ist auf eine Einbruchserie von Jugendlichen in Wien und Niederösterreich zurückzuführen.

<sup>2</sup> Aufgrund der räumlichen Situation in der Justizanstalt Korneuburg wurde die schriftliche Einverständniserklärung durch eine auf Tonband festgehaltene mündliche Einverständniserklärung ersetzt.

<sup>3</sup> Die Auswahl der Akten orientierte sich zwar an den interviewten Personen, eine direkte Verknüpfung zwischen Akte und Interview war jedoch aus datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen nicht möglich. Aus diesem Grund wurde auf eine personenbezogene Zusammenführung der Informationen bewusst verzichtet.

<sup>4</sup> Dieser Fall wurde in einem Experteninterview berichtet.

#### **Quellenangaben**

Agnew, Robert (1992). *Foundation for a general strain theory of crime and delinquency*, *Criminology* (30), 47–87.

Agnew, Robert (2005). *Pressured Into Crime: An Overview of General Strain Theory*, Los Angeles.

BMI [Bundesministerium für Inneres] (2025).

Bundeskriminalamt, *Polizeiliche Kriminalstatistik 2024. Die Entwicklung der Kriminalität in Österreich*, Wien.

Braun, Virginia/Clarke, Victoria (2021). *Thematic Analysis: A Practical Guide*, London.

Clarke, Ron V. (1980). *Situational Crime Prevention: Theory and Practice*, *British Journal of Criminology* (20), 136–147.

Clarke, Ron V./Cornish, Derek B. (1985). *Modeling offenders' Decisions: A Framework for Research and Policy*, in: Tonry, Michael H./Morris, Norval (Eds.), *Crime and Justice: An Annual Review of Research*, (6), Chicago, 147–185.

Cornish, Derek B./Clarke, Ron V. (Eds.) (2016/orig.1986). *The Reasoning Criminal. Rational Choice Perspectives on Offending*, New York.

Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred (2020). *Das Qualitative Interview*, 2. Aufl., Stuttgart.

Keller, Rainer (2012). *Das Interpretative Paradigma. Eine Einführung*, Wiesbaden.

Steinmetz, Kevin F./Pratt, T. C. (2024). *Revisiting the tautology problem in rational choice theory: What it is and how to move forward theoretically and empirically*, *European Journal of Criminology*, (21) 4, 513–532.

Wittig, Petra (1993). *Der rationale Verbrecher. Der ökonomische Ansatz zur Erklärung kriminellen Verhaltens*, Berlin.